



Bortoluzzi Flavio

Rahmenvertrag mit der EU – Einfluss einer institutionellen Anbindung für den Kanton Freiburg

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 06.05.24

Begehren

Der Bundesrat hat das Mandat für die Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) am 8. März 2024 bekanntgegeben. Aus dem Verhandlungsmandat ergeben sich Fragen, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen und welche ich den Staatsrat bitte, zu beantworten:

1. Kann der Staatsrat beurteilen, welche finanzpolitischen Auswirkungen die neuen, regelmässigen Beiträge der Schweiz an die EU für unseren Kanton hätten, da der Bundesrat gemäss «Common understanding» mit der EU bereit ist, einen fairen finanziellen Beitrag [«fair financial contribution»] (S. 11) an die EU zu bezahlen? Welche Massnahmen werden vom Staatsrat beschlossen, damit diese Ausgaben kompensiert werden?
2. Wie hat sich der Staatsrat beim Bundesrat eingebracht, um die kantonalen Hoheiten, insbesondere gegenüber den sogenannten «EU-Beihilferegeln», zu wahren? Welche Dienstleistungen gehören in der Auffassung des Staatsrates zur Grundversorgung (Energieversorgung, Kantonalbanken, TPF usw.), welche zu Gunsten der Bevölkerung durch den Kanton und/oder den Bund erbracht werden müssen? Wo sieht der Staatsrat mögliche Einschränkungen der Leistungserbringer dieser Grundversorgung durch die institutionelle Anbindung an die EU?
3. Im «Common Understanding» steht unter Punkt 10, Streitbeilegung: «Where the dispute raises a question concerning the interpretation or application of a provision that falls within the scope of an exception from the dynamic alignment obligation set out in paragraph 9 and where such dispute does not involve the interpretation or application of concepts of Union law, the arbitral tribunal should decide the dispute without referring to the Court of Justice of the EU». Der Inhalt dieses Satzes bedeutet, dass das Schiedsgericht nur frei über die Ausnahmen entscheiden dürfte; für alles andere ist es an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gebunden. Wie beurteilt der Staatsrat die Risiken dieses Sachverhalts für unseren Kanton?
4. Wird der Staatsrat den Bundesrat dazu auffordern, dass folgende Punkte des Landverkehrsabkommens als unverhandelbar gelten? Verbot von Gigalinern, Kabotageverbot, Nacht- und Sonntagsfahrverbot, Verbot eines Kapazitätsausbaus im alpenquerenden Strassengüterverkehr, Höchstsätze der LSVA, keine Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs gegenüber der EU.
5. Die Schweiz müsste voraussichtlich ihren Strommarkt im Sinn der EU-Praxis stärker öffnen. Seit den massiven Preisanstiegen im Zuge des Ukraine-Kriegs steht die Liberalisierung des Strommarkts in der Schweiz im Moment aber nicht hoch im Kurs. Inwiefern wird ein Stromabkommen mit Änderungen beim «Strommarktdesign» nach EU-Vorbild die Bevölkerung und Wirtschaft in unserem Kanton vor starken Preissprüngen schützen? Welche Auswirkungen hätte die Anpassung auf die kantonalen Versorger? Inwiefern würde ein Stromabkommen die Vergabe von Konzessionen beeinflussen?